



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -**

### **Zukünftige ÖPNV-Organisation und -Finanzierung**

1) Plant die Landesregierung die Organisation des ÖPNV neu zu strukturieren?

Antwort:

Der Strukturwandel im ÖPNV, insbesondere der künftige EU-Rechts-Rahmen, erfordert Anpassungsmaßnahmen der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen. Im Rahmen des Projekts „Landesweites Tarifkonzept Schleswig-Holstein“ werden zur Zeit Vorschläge für eine zukünftige Aufgabenverteilung im ÖPNV und entsprechende Organisationsmodelle erarbeitet; die Empfehlungen des Gutachters werden bis Ende des Jahres vorliegen. Auf dieser Basis wird im Lenkungskreis des Projekts, in dem auch die Kommunalen Landesverbände und die Verbände der Verkehrsunternehmen vertreten sind, zu diskutieren sein, ob und in welcher Weise die ÖPNV-Organisation weiterentwickelt wird.

2) Wenn ja:

a) Soll nach den Vorstellungen der Landesregierung die Aufgabenträgerschaft verändert werden?

Antwort:

Nein, die Aufgabenträgerschaft nach ÖPNV-Gesetz bleibt bestehen. Unbeschadet dessen erfordert ein Gesamtsystem Bahn und Bus für Schleswig-Holstein nach Auffassung der Landesregierung eine ÖPNV-Organisation, die landesweite Servicefunktionen und Kompetenz in übergeordneten Bereichen, z.B. in Wettbewerbsfragen, mit regionaler Verantwortung verbindet.

- b) Soll das Land bzw. die LVS zusätzliche Organisationszuständigkeiten übernehmen?

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 1) und Frage 2a).

- 3) Ist es zutreffend, dass von der bisherigen Investitionsförderung (Förderung betrieblicher Infrastruktur) auf betriebliche Förderung umgestellt werden soll?

Antwort:

Die ÖPNV-Förderung betrieblicher Investitionen soll unter Wettbewerbsaspekten und unter Beachtung einer Empfehlung des Landesrechnungshofs schrittweise eingestellt werden (ab 2001 die Busförderung und voraussichtlich ab 2003 die Betriebshof-Förderung). Die ÖPNV-Förderung für allgemein zugängliche Infrastruktur wie zentrale Omnibusbahnhöfe, Haltestellen, Park&Ride- und Bike&Ride-Anlagen sowie Bahnhöfe und Bahnhofsvorplätze bleibt bestehen.

- 4) Plant die Landesregierung eine Änderung des ÖPNV-Gesetzes?

Antwort:

Nein, zur Zeit sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für eine Novellierung.